



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 143.110/8-I/4/77

II-1904 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 3. Februar 1977

An den

Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

871/AB

1977-02-04

zu 888/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat VETTER, DDr. KÖNIG, Dr. WIESINGER und Genossen haben am 15. Dezember 1976 unter der Nr. 888/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Aussagen des Herrn Bundeskanzlers, daß nur Allentsteig als Ablagerungsplatz für Atommüll in Frage komme", gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Untersuchungen über die Eignung diverser Plätze zur Ablagerung von Atommüll stehen Ihnen zur Verfügung?
2. Welche Fachleute haben die Meinung vertreten, daß sich nur das Gelände in Allentsteig zur Ablagerung von Atommüll eignet?
3. Worin ist die Tatsache begründet, daß das Atomkraftwerk in Zwentendorf fast fertiggestellt ist, ohne jedoch die Frage eines geeigneten Ablagerungsplatzes für Atommüll gelöst zu haben?
4. Entspricht es den Tatsachen, daß Sie vor wenigen Wochen in Horn erklärt haben, daß Allentsteig nicht zur Lagerung von Atommüll herangezogen wird?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Zur Frage der Atommüllablagerung steht bezüglich einer Lagerung unter Tag ein Gutachten der Geologischen Bundes-

anstalt vom 30. Juni 1975 und eine allgemeine Untersuchung der Kernkraftwerksplanungsgesellschaft vom Oktober 1976 zur Verfügung.

Zu Frage 2 :

Nach Meinung von Experten der in der Beantwortung zu Frage 1 zitierten Bundesanstalt sind in Österreich zur Lagerung unter Tag hochradioaktiver Abfälle aus kerntechnischen Anlagen die beruhigten Granitformationen nördlich der Donau am besten geeignet. Der Raum Allentsteig befindet sich in diesem Gebiet.

Zu Frage 3 :

Eine den Sicherheitsanforderungen voll entsprechende Endlagerstätte ist in Österreich zweifelsfrei zu schaffen. Das Problem der Endlagerung des Abfalles aus einer Wiederaufbereitungsanlage wird sich erst zu Beginn der 90er-Jahre stellen. Deshalb konnte zur Zeit noch auf eine genaue Ortsbestimmung des Endlagerplatzes verzichtet werden. Eine Betriebsbewilligung für das erste Kernkraftwerk in Österreich wird aber erst nach einer sicherheitstechnisch einwandfreien Klärung der Behandlung und Lagerung der bei der Kernenergienutzung entstandenen radioaktiven Substanzen erteilt werden.

Zu Frage 4 :

Nein, es entspricht nicht den Tatsachen.

